

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 06.10.2015 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 150/15**

**Gegenstand des Antrages:**

**Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Bearbeitung der regionalisierten Aufgaben zum Ausgangszustandsbericht (AZB) nach Industrieemissionsrichtlinie (IED) im Bezirk Neukölln**

Das Bezirksamt beschließt die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle mit zwei Stellenpositionen zur Bearbeitung des AZB bei IED-Anlagen gem. § 10 Abs. 1 a BImSchG im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin für alle Berliner Bezirke in der Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste des Bezirksamtes Neukölln von Berlin. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Regelung zur Erstattung aller mit der regionalisierten Aufgabe für den Bezirk entstehenden Kosten. Dies ist in einer entsprechenden Vorlage an den Rat der Bürgermeister aufzunehmen.